

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Joschka Langenbrinck (SPD)**

vom 29. September 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Oktober 2015) und **Antwort**

Rückstellungsanträge zum Schuljahr 2015/2016 in den Bezirken

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kinder werden zum kommenden Schuljahr 2015/2016 in den jeweiligen Bezirken schulpflichtig?

2. Wie viele Eltern haben zum Stichtag für das kommende Schuljahr 2015/2016 in den jeweiligen Bezirken einen Antrag auf Rückstellung ihres Kindes gestellt und sich somit gegen die Früheinschulung entschieden?

3. Wie groß ist der prozentuale Anteil der Kinder, deren Eltern einen Antrag auf Rückstellung gestellt haben, an allen schulpflichtigen Kindern in den jeweiligen Bezirken?

Zu 1. bis 3.: Die Zahl der erstmalig Schulpflichtigen, sowie der eingeschulten und nach § 42 Abs. 3 Schulgesetz (SchulG) zurückgestellten Kinder kann der Anlage 1 entnommen werden. Kinder, die nach der Zurückstellung von der Schulpflicht eingeschult wurden und Antragskinder sind in der Zahl der erstmalig Schulpflichtigen nicht enthalten.

4. Wie alt sind die Kinder, für die die unter Frage 2 benannten Eltern in den jeweiligen Bezirken einen Antrag auf Rückstellung ihres Kindes für das kommende Schuljahr 2015/2016 gestellt haben?

5. Wie viele der Kinder, für die die unter Frage 2 benannten Eltern einen Antrag auf Rückstellung ihres Kindes für das kommende Schuljahr 2015/2016 gestellt haben, haben in den jeweiligen Bezirken zwischen dem 1. Januar und dem 30. Juni Geburtstag und wie viele haben zwischen dem 1. Juli und dem 31. Dezember Geburtstag?

Zu 4. und 5.: Hierzu liegen keine Informationen vor.

6. Wie hat sich die Anzahl der Zurückstellungen seit der Einführung der Früheinschulung in den jeweiligen Bezirken entwickelt (bitte Fortschreibung der Tabelle in der Antwort auf Frage 6 der Drs. 17/14704)?

Zu 6.: Die Zeitreihe über Kinder, die nach § 42 (3) SchulG zurückgestellt wurden, kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Bezirk	Kinder, die nach § 42 (3) SchulG zurückgestellt wurden	
	im Schuljahr ...	
	2014/15	2015/16
Mitte	467	527
Friedrichshain-Kreuzberg	420	450
Pankow	729	887
Charlottenburg-Wilmersdorf	294	400
Spandau	370	429
Steglitz-Zehlendorf	329	414
Tempelhof-Schöneberg	510	622
Neukölln	461	491
Treptow-Köpenick	412	504
Marzahn-Hellersdorf	467	620
Lichtenberg	443	612
Reinickendorf	359	440
Zusammen:	5.261	6.396

Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass eine Zurückstellung von der Schulbesuchspflicht bis einschließlich des Schuljahres 2010/11 nur in Ausnahmefällen aufgrund sonderpädagogischer Förderbedürfnisse möglich war. Erst bei der Schulanmeldung im Oktober 2010 wurde die mit der Schulgesetzänderung vom Januar 2010 gem. § 43 Abs. 3 SchulG absichtsvoll eröffnete Möglichkeit einer Zurückstellung auch in den Fällen ermöglicht, in denen der Entwicklungsstand des Kindes eine bessere Förderung in einer Einrichtung der Jugendhilfe erwarten lässt.

7. Wie viele Verweilerinnen und Verweiler in der Schuleingangsphase und wie viele Wiederholerinnen und Wiederholer der Jahrgangsstufe 3 gab es jeweils im Schuljahr 2014/2015 (bitte Fortschreibung der Tabelle in der Antwort auf Fragen 7 und 8 der Drs. 17/14704)?

Zu 7.: Die Entscheidung über ein Verweilen in der Schulanfangsphase für ein drittes Jahr wird erst im Laufe des zweiten Jahres der Schulanfangsphase getroffen. Ich verweise hierzu auf die Begründung in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 17/14136 vom 14. Juli 2014.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die drei Jahre in der Schulanfangsphase verweilen, um die Inhalte und Ziele der Schulanfangsphase erfolgreich zu bearbeiten, sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Schuljahr	Verweilerinnen und Verweiler in der Schulanfangsphase ¹ (absolut)	Verweilerinnen und Verweiler in der Schulanfangsphase ¹ in %	Wiederholerinnen und Wiederholer der Jahrgangsstufe 3
2011/12	3.823	9,1	540
2012/13	3.855	9,0	450
2013/14	3.751	8,3	391
2014/15	3.847	8,0	320

¹ Zahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Grundschulen und Integrierten Sekundarschulen, die sich im 3. Schulbesuchsjahr der Schulanfangsphase befanden

Berlin, den 09. Oktober 2015

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Okt. 2015)

Kinder, die im Schuljahr 2015/16 nach § 42 (3) SchulG zurückgestellt wurden 1)

Bezirk	Zahl der erstmalig Schulpflichtigen				
	Insgesamt	Eingeschulte		Kinder, die im Schuljahr 2015/16 nach § 42 (3) SchulG zurückgestellt wurden	
		absolut	in %	absolut	in %
Mitte	3.112	2.585	83,1	527	16,9
Friedrichshain-Kreuzberg	2.586	2.136	82,6	450	17,4
Pankow	4.062	3.175	78,2	887	21,8
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.374	1.974	83,2	400	16,8
Spandau	2.075	1.646	79,3	429	20,7
Steglitz-Zehlendorf	2.791	2.377	85,2	414	14,8
Tempelhof-Schöneberg	2.750	2.128	77,4	622	22,6
Neukölln	2.622	2.131	81,3	491	18,7
Treptow-Köpenick	2.205	1.701	77,1	504	22,9
Marzahn-Hellersdorf	2.633	2.013	76,5	620	23,5
Lichtenberg	2.530	1.918	75,8	612	24,2
Reinickendorf	2.360	1.920	81,4	440	18,6
Insgesamt	32.100	25.704	80,1	6.396	19,9

1) ab Schuljahr 2014/15 verändertes Verfahren; Erfassung erfolgt direkt von den Schulaufsichtsbereichen.